Die Slogodd-Orga und die Kerfreker - veranstalten im Namen des "Bayerische Liverollenspieler e.V."

Dautrogash - Hagglefair VII n.F.

- Sommerdult 1 -

18.-20. Juli bei Pfakofen / Regensburg

Ambiente - Selbstverpfleger Zeltcon in eigenen Zelten

"... Seit der Zeit nach dem Krieg gegen die Dunklen Invasoren bestehen regelmäßige Handelstreffen zwischen Orks und Menschen in Kerfrek. Der "Gastgeber" dieses Sommers ist Sippenhäuptling Bumuruk, auf dessen Gebiet das heurige Handelstreffen stattfindet. Erwartet werden wieder allerlei orkische und menschliche Händler, die untereinander Waren tauschen und Geschäfte abschließen. Artisten, Märchenerzähler, Barden und Scharlatane sollen kommen und so manches politisches mag bei Lagerfeuer und Met einen wohlgefälligen Abschluß finden. Zu Beginn und gegen Ende des Treffens wird das gute Gelingen in typisch orkisch-kerfrek'scher Manier gefeiert werden…"

Wir wollen bei unserem ersten gemeinsam geplanten Con quasi eine Sommerdult spielen. Wir stellen uns einen Jahrmarkt vor auf dem jeder seine (natürlich InTime-tauglichen) "Dachbodenfundsachen", "Selbstgebastelten Schmuckstücke", oder was auch immer Euch einfällt, (gegen InTime- und/oder OutTime-Währung) feilbieten kann. Zudem hätten wir gern die oben genannten Künstler und Strolche, die solch ein Fest mit notwendigen Farbtupfern versehen.... Idealerweise sollte sich jeder irgendwie mit beteiligen und einbringen.

Wir bieten Euch selbstverständlich zudem im Rahmen dieses Festes auch die Möglichkeit Charakterplots auszuspielen.

OT-Info:

Das Gelände bei Pfakofen ist bekannt und erprobt (schön gelegen, gut zu erreichen, zwischen Regensburg und Landshut, günstig, hat aber keine sanitären Anlagen!). Wir werden aber wieder ein Campingklo aufstellen. Es handelt sich um einen Zeltcon - wer ein InTime-Zelt hat, soll bitte Bescheid geben ob und wenn ja wieviel Platz noch im Zelt ist. Einige wenige Zeltplätze können wir auch stellen (bitte fragt frühzeitig an). Wir organisieren wie immer ein Versammlungs-/Aufenthaltszelt.

Getränke gibt es wie immer günstig (und wenn wir günstig sagen meinen wir günstig) vor Ort.

CheckIn, Waffencheck und falls nötig Charaktergenerierung (bitte vorher schon Hintergrund ausarbeiten und Namen überlegen; im Zweifel helfen Axel, Maxwell oder Flo) ist vor Ort möglich.

InTime ab Freitagabend, wobei auch der Aufbau intime ausgespielt werden kann. Parkplätze vor Ort werden entweder organisiert oder ein Shuttleservice angeboten.

Für wen:

Es handelt sich um einen Con von und für Kerfreker Bürger. Grundsätzlich zugelassen sind daher nur Kerfreker Menschen die mit den Orks Handel treiben wollen und Orks, Halborks, Gobos, Oger, Trolle und andere nützliche Wesen, die sich mit dem Irgash-Bund identifizieren sowie – nach Absprache – jeder Charakter der einen GUTEN InTime-Grund für sein Erscheinen hat. (Grundsätzlich gilt: Im Zweifel Flo bzw. Axel fragen)

Regeln:

DKWDDK und Thats Live 10 in einer modifizierten Version. Genaueres auf www.slogodd.de unter "Download". Wir sind gern beim erschaffen/konvertieren behilflich.

Kosten:

Stichtag ist der Tag des Geldeinganges auf unserem Konto.

Schausteller erhalten 5 Euro vor Ort bar zurück. (d.h. ihr überweist zunächst den vollen Betrag, bezahlt dann aber mit der Rückerstattung effektiv nur den in Klammern angegebenen Preis !!!)

Bis incl. 15.04.08	8,-	(3, -s.o.)
Bis incl. 15.06.08	12,-	(7, -s.o.)
Bis incl. 11.07.08	16,-	(11, -s.o.)
Conzahler (ab 12.07)	20,-	(15, -s.o.)

Die 5 Euro bekommen die Schausteller am Sonntag früh (sozusagen nach erbrachter Leistung) ausbezahlt. Wir bitten sich explizit als Schausteller anzumelden und uns auch eure Ideen zu verraten (nicht das wir den 101. Elfenohren-Verkaufsstand haben). Falls jemand dann am Samstag trotz Anmeldung "leider keine Zeit" oder "einfach keinen Bock" hatte, ist das kein Problem – es gibt aber halt auch kein Geld zurück. Für euren "Stand" seid ihr natürlich selbst verantwortlich – wenn ihr etwas braucht, fragt aber ruhig nach, wir helfen wo wir können.

Rabatt für Mitglieder des Bayerische Liverollenspieler e.V. wie in den Vereinsstatuten festgelegt!

Schminke (für die Orks) ist im Preis enthalten. Getränke kosten extra – wir suchen übrigens noch zwei zuverlässige Tavernenleute – bitte bei Interesse melden!!!

Jeder zahlt 5 Euro Aufräumpfand - das Geld wird denen wieder ausgezahlt, die uns beim Putzen und Aufräumen helfen - sprich ihren und etwas zusätzlichen Dreck wegräumen.

Anmeldung formlos per email an tairach(a)slogodd.de. Falls eine online-Anmeldung erstellt wird aktualisieren wir den Flyer sofort.

Wichtig: Minderjährige MÜSSEN die Unterschrift ihrer Erziehungsberechtigten auf der dafür vorgesehenen Zeile mitbringen SONST KÖNNEN SIE NICHT TEILNEHMEN!!!

Wir hoffen auf gutes Wetter und wünschen Euch und uns viel Spaß!

Eure Orga und SL sind diesmal (wie immer Alphabetisch):

Axel (Orga, Charakter-Plots), Beate (Kasse, Taverne) Flo (Orga, Plot, SL), Max (Orga) und Maxwell (Orga, SL)

P.S.: Wir können begrenzt Zeltplätze anbieten - fragt bitte rechtzeitig nach.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt zustande durch die Anmeldebestätigung des Veranstalters. Reagiert der Veranstalter nicht innerhalb von 14 Tagen auf die Anmeldung des Teilnehmers, so ist der Teilnehmer an seine Anmeldung nicht mehr gebunden.

§ 2 – Regelwerk

Mit der Anmeldung, spätestens unverzüglich nach der Anmeldebestätigung hat der Teilnehmer der Spielleitung eine Charakterbeschreibung zur Verfügung zu stellen. Diese hat dem von dem Veranstalter vorgegebenen Regelsystem zu entsprechen.

Mit seiner Anmeldung erkennt der Teilnehmer das vom Veranstalter vorgegebene Regelsystem als für das Spiel verbindlich an. Die Spielleitung ist berechtigt, auch nach Zustandekommen des Vertrages verbindliche Regeländerungen zu beschließen. Sollte hierdurch der vom Teilnehmer eingereichte Charakter unspielbar oder wesentlich eingeschränkt werden, so steht dem Teilnehmer ein Rücktrittsrecht unter voller Erstattung seines Spielbeitrags zu.

§ 3 – Sicherheit

Der Teilnehmer versichert, unter ausreichender Würdigung der zu erwartenden körperlichen, geistigen und seelische Belastungen in der Lage zu sein, an der Veranstaltung teilzunehmen. Soweit die zu erwartenden Belastungen nicht aus dem beigelegten Informationsmaterial hervorgehen, kann der Veranstalter im Zweifelsfall hierzu weitere Auskünfte erteilen.

Der Veranstaller behält sich vor, die Ausrüstung des Teilnehmers einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Beanstandete Gegenstände dürfen im Spiel nicht weiter verwendet werden. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluß führen.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine Ausrüstung (insbesonders die von ihm verwendeten Polsterwaffen und Rüstungen) auf Spielsicherheit zu kontrollieren. Soweit sei den Sicherheitsbestimmungen nicht oder nicht mehr entsprechen, hat er sie selbständig aus dem Gebrauch zu nehmen.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, über das normale Risiko von Live-Rollenspiel hinausgehende Gefährdungen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenen Feuern außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten. Wer Alkohol in einer Menge getrunken oder Medikamente zu sich genommen hat, die das Führen eines Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen unzulässig macht, hat von Kämpfen jeder Art sowie von körperlich gefährlichen Übungen wie Klettern unbedingt Abstand zu halten. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Ausschluß vom Spiel.

Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.

Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise oder wiederholt nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne daß der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages hat.

$\delta 4 - Haftung$

Mit Ausnahme der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit wird die Haftung des Veranstalters wie folgt beschränkt: Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, Pflichtverletzung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.

§ 5 - Urheberrecht an Aufzeichnungen

Alle Rechte an seitens des Veranstalters gemachten Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Der Veranstalter ist berechtigt, die ganze Veranstaltung oder Teile davon aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen zu Zwecken der Eigenwerbung zu verwerten.

Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie dem vom Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen, Eigennamen und Nicht-Spieler-Charakteren bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Die Rechte an den Spielercharakteren, ihrer Geschichte sowie ihrem Teil der Handlung verbleiben bei dem jeweiligen Spieler.

Aufnahmen von Seiten der Teilnehmer sind für private Zwecke zulässig.

Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit Einverständnis des Veranstalters zulässig.

§ 6 - Rücktritt, Nichtannahme der Anmeldung, Ausschluß von der Veranstaltung

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar.

Bei Rücktritt des Teilnehmers nach Vertragsschluß gem. § 1 - egal zu welchem Zeitpunkt - wird eine Stornogebühr von Euro 15 fällig. Wenn der Teilnehmer eine Ersatzperson als Teilnehmer stellt, und mit dieser Ersatzperson kommt ein Vertrag nach §1 zustande, so mindert sich die Stornogebühr auf 5 Euro. Bei Rücktritt versucht der Veranstalter, den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht möglich sein, wird der Teilnehmerbeitrag nicht zurückerstattet.

§ 7 - Teilnehmerbeitrag, Zahlungsverzug

Die Zahlung des Teilnehmerbeitrages erfolgt grundsätzlich im Voraus. Sollte die Zahlung bis zum Veranstaltungstermin nicht erfolgt sein, so wird ein Säumniszuschlag von Euro 15,- fällig. Unberührt davon bleibt das Recht des Veranstalters, tatsächlich entstandene höhere Unkosten gegen Quittungsvorlage geltend zu machen. Ist der Teilnahmebeitrag noch nicht in voller Höhe entrichtet, ist der Veranstalter berechtigt, dem Teilnehmer eine Frist zur Zahlung zu setzen verbunden mit der Erklärung, daß er nach Ablauf der Frist den Platz einem Dritten überläßt. Die gesetzte Zahlungsfrist muß mindestens 8 Tage betragen.

Sollte ohne schuldhaftes Zutun des Veranstalters beim Einzug des Teilnehmerbeitrages im Lastschriftverfahren oder im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu tragen.

Bei Anmeldungen im Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.

§ 8 – NSC-Klausei

Der NSC ist an die Weisung der Spielleitung gebunden. Ihren Anordnungen hat er Folge zu leisten.

NSCs, die aus Gründen von §3 der Veranstaltung verwiesen werden, können über ihren Teilnehmerbetrag hinaus auf die volle Höhe des SC-Beitrags in Anspruch genommen werden.

§ 9 – Rabatte

Werden Teilnehmern für die Wahrnehmung bestimmter Funktionen Rabatte vom üblichen Teilnehmerbeitrag eingeräumt, so gilt die Differenz als gestundet, bis die vereinbarte Leistung im vereinbarten Umfang erbracht wurde. Von dieser Regelung sind Rabatte für Sanitäter ausdrücklich ausgenommen.

Können die Teilnehmer nach Absatz 1 die vereinbarte Leistung aus einem Grund nicht erbringen, für den der Veranstalter die Verantwortung trägt, so bleibt der Rabatt gleichwohl bestehen.

§ 10 - Hinweis nach Bundesdatenschutzgesetz

Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, daß seine Daten von Beginn der Anmeldung an in einer automatisierten Kundendatei geführt werden.

Die gespeicherten Daten zur Person des Teilnehmers können Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Fax, Email sowie eine Fotographie umfassen. Diese Stammdaten werden auf unbegrenzte Zeit gespeichert. Darüber hinaus werden vorübergehend Daten zur jeweiligen Veranstaltung gespeichert (Charaktername, -klasse, etc.)

Freiwillig angegebene Daten zum Gesundheitszustand des Teilnehmers werden vertraulich behandelt und nicht elektronisch gespeichert oder weitergegeben.

8 11 - Sonstiges

Der Veranstalter achtet nicht auf eine nach Geschlechtern getrennte Unterbringung.

Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- sowie Teilnahmebedingungen des Veranstalters und das Recht der Bundesrepublik Deutschland, Erfüllungsort und Gerichtsstand sind - soweit das zulässigerweise vereinbart werden kann - der Sitz des Veranstalters.

Alle Teilnehmer unter 18 Jahren müssen auf jeden Fall eine volljährige Aufsichtsperson, die unterschriebene Vollmacht zur Übernahme der Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten und einen gültigen Ausweis besitzen. Jede Aufsichtsperson muß während der Veranstaltung zur gleichen Zeit wie der zu beaufsichtigenden Person an der Veranstaltung anwesend sein. Die Aufsichtsperson haftet für den Zeitraum der Veranstaltung in vollem Umfang für die minderjährige Person. Jeder Teilnehmer unter 16 Jahren kann nur in Begleitung seiner Eltern auf dem CON teilnehmen.

Veranstalter sind die jeweils in der Anmeldung unter dem Punkt ORGA benannten Personen.

Die Wirksamkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift mein Einverständnis mit den o. g. AGBs.

Ort. Unterschrift. Unterschrift.